

# Niederschrift

## PLBUA/VIII/19

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 28.11.2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### **Anwesend waren:**

#### Der Ausschussvorsitzende

Schenk, Klaus

#### Die Ausschussmitglieder

Hemker, Leo  
Kreutzfeldt, Klaus-Peter  
Lembeck, Guido  
Mensing, Hartwig  
Riermann, Günter  
Schaten, Peter  
Steindorf, Ralf  
Weber, Winfried

#### Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef  
Isfort, Werner  
Brodkorb, Anne  
Wisner-Herrmann, Sabine  
Averesch, Stefan

Bürgermeister  
Kämmerer  
stellv. Fachbereichsleiterin  
Schriftführerin  
Leiter des Bauhofes

zur Ortsbesichtigung

#### Als Gäste zu TOP 4 ö.S.

Grüner, Dr. Jürgen  
Öfele, Daniel  
Thiesing, Simone

wfc Coesfeld  
MICUS Management GmbH  
Kreis Coesfeld

### **Es fehlten entschuldigt:**

#### Die Ausschussmitglieder

Eimers, Alfred  
Espelkott, Tobias

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:20 Uhr

## Tagesordnung

Ausschussmitglied Hemker begrüßte um 17:10 Uhr die zur Ortsbesichtigung erschienenen Verwaltungs- und Ausschussmitglieder sowie interessierte Ratsmitglieder und Anlieger an der **Nikolaus-Grundschule/Oststraße im Ortsteil Holtwick**.

Herr Roling trug als Vertreter der Anlieger die Bitte vor, die 3 Kastanien, die auf der von den Anliegern als Treffpunkt genutzten Grünfläche stehen, ganz oder teilweise zu entfernen. Bedingt durch den enormen Laubabfall und die im Herbst herabfallenden Kastanien bestehe sowohl für Kinder als auch Erwachsene eine erhöhte Rutsch- und Stolpergefahr.

Herr Aversch erklärte, dass der rechts außen stehende Baum ohnehin an einer Pilzkrankung leide und entfernt werden müsse. Der mittlere Baum habe einen starken Leittrieb und könne evtl. beschnitten werden.

Die Anlieger machten im weiteren Verlauf den Vorschlag, die Bäume komplett zu entfernen und stattdessen eine immergrüne Bepflanzung oder einen schlank wachsenden Baum wie z.B. eine Säuleneibe als Schutz für die bestehende Sitzecke zu pflanzen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass man besonders darauf achten müsse, keine Pflanzen mit giftigen Früchten wie Taxus und Eibe zu verwenden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es auch Pflanzen ohne Früchte gebe.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Riermann erklärte Bürgermeister Niehues, dass der Bauhof wohl die Bäume entfernen könne, die Wurzeln aber von einer Firma ausgefräst werden müssten.

Zu einem endgültigen Konsens über die Vorgehensweise kam es nicht, da die Ausschussmitglieder hier noch Beratungsbedarf bezüglich der Kosten sahen.

Die nächste Ortsbesichtigung fand am **Spielplatz Ketteler Straße** statt. Die Anlieger hatten bereits einen Antrag zur Entfernung jedes zweiten Baumes eingereicht.

Eine Sprecherin der Anlieger erklärte, dass es sich bei den sehr hoch gewachsenen Bäumen um amerikanische Roteichen handele, deren Laub wie Gummi sei und sich sehr schwer entsorgen und kaum kompostieren lasse und darum der Wunsch bestehe, 3 der 5 Bäume zu beseitigen.

Bürgermeister Niehues äußerte Verständnis für diesen Wunsch, zumal durch die Wurzeln auch Schäden am Gehweg verursacht würden.

Fraktionsvorsitzender Weber wies auf zu erwartende Proteste der Anlieger der Legdener Straße (B 474) hin, da die Gemeinde dort die Beseitigung der Bäume verweigert habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich bei der Legdener Straße um eine Bundesstraße handele, bei der man mit den angepflanzten Bäumen versucht habe, die Straße optisch schmaler zu machen. Hier handele es sich aber um ein reines Wohngebiet.

Fraktionsvorsitzender Mensing schlug vor, eine Firma zu suchen, die das Holz der Bäume verwerten könne und dafür umsonst die Bäume fälle.

Man einigte sich darauf, nach der Verweisung des Antrages vom Rat in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dort weiter zu beraten.

Nächster Besichtigungsort war die **Einmündung des Prozessionsweges in die Legdener Straße (B 474)**. Hier komme es nach Ansicht von Ausschussmitglied Lembeck leicht zu einem Rückstau auf die Legdener Straße, da relativ knapp vor der Einmündung zwei Straßenverengungen durch ein Straßenschild sowie einen Baum angelegt worden seien. Es wurde vorgeschlagen, evtl. die Verengung mit dem Straßenschild zu beseitigen und das Schild auf dem Gehweg anzusiedeln, um einen ungestörten Verkehrsabfluss zu gewährleisten. Seitens eines Anliegers wurde dies aber nicht als zwingend notwendig angesehen, da ihm nicht bekannt sei, dass es aufgrund des Rückstaus schon einmal Unfälle gegeben habe.

Weiterer Besichtigungsort war eine der **Stichstraßen** der Straße **Fünersfeld**. Hier war eine zu nah an der Straße liegende Bepflanzung mit Nadelbäumen ursächlich für Probleme bei der Durchfahrt von Feuerwehr, Müllwagen und sonstigen großen Fahrzeugen.

Bürgermeister Niehues konnte dieses Problem aber vor Ort direkt mit dem betreffenden Anlieger klären, der sich bereit erklärte, kurzfristig die Bäume zu beschneiden, bzw. zu beseitigen.

Zuletzt wurde die **Kommunikationsfläche am Torhaus Holtwick** besichtigt.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass hier eine Anregung der Nachbarschaft vorliege, die Kommunikationsfläche abzusperren, um das Parken hier zu verhindern. Er erläuterte, dass in diesem Falle eine Einbahnstraßenregelung eingeführt und zusätzliche Parkflächen bereit gestellt werden müssten, um ein gefahrloses Abholen der Kinder aus dem benachbarten Kindergarten zu ermöglichen. Dies würde Kosten in Höhe von ca. 5.000 bis 6.000 € verursachen. Die vom DRK zunächst mitgetragene Anregung sei inzwischen zurückgezogen worden, die Nachbarschaft halte aber auf Nachfrage ihren Antrag aufrecht.

Ausschussvorsitzender Schenk begrüßte um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Rosendahl die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, als Gäste Frau Thiesing, Herrn Öfele und Herrn Dr. Grüner sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 19. November 2012 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

## **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

### **1.1 Anregung der Nachbarschaft Haus Holtwick und des Fördervereins Torhaus Holtwick e.V. - Herr Stroot**

Herr Stroot verwies auf die Anregung der Nachbarschaft Haus Holtwick und des Fördervereins Torhaus Holtwick e.V. zur Absperrung der Kommunikationsfläche am Torhaus Holtwick.

Er erklärte, dass es zu dieser Anregung aus Sorge um die Sicherheit beim Abholen

der Kindergartenkinder aus dem DRK-Kindergarten und spielender Kinder gekommen sei, da es im Bereich der Kommunikationsfläche häufig zu unkontrolliertem Parken und Hin- und Herfahren komme. Dieses Ansinnen sei mit den Verantwortlichen des DRK-Ortsverbandes gemeinsam erarbeitet worden. Man wolle sich nicht gegenseitig etwas wegnehmen, sondern es gehe allein um die Sicherheit. Er bedauerte, dass er von der am heutigen Tage durchgeführten Ortsbesichtigung keine Kenntnis hatte und fragte, ob die Ausschussmitglieder zu neuen Erkenntnissen gekommen seien.

Ausschussvorsitzender Schenk erklärte, dass der Antrag erst in der Ratssitzung am kommenden Tag auf der Tagesordnung stehe und von dort an den Ausschuss verwiesen werde, so dass es momentan keine neuen Erkenntnisse gebe.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass die Ortsbesichtigung am heutigen Tage spontan durchgeführt worden sei, da man sich ohnehin im Ortsteil Holtwick aufgehalten habe. Im Übrigen habe der DRK-Ortsverband mitgeteilt, den Antrag nicht weiter aufrechterhalten zu wollen.

Diese Information war Herr Stroot nicht bekannt. Er zeigte sich deutlich überrascht.

## **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GesO**

### **2.1 Missachtung der Lichtzeichenanlagen an der B 474 im Ortsteil Holtwick - Herr Lembeck**

Ausschussmitglied Lembeck gab die Bitte der Anwohner weiter, durch die Kreispolizeibehörde vermehrte Verkehrskontrollen an den Lichtzeichenanlagen an der Bundesstraße 474 im Ortsteil Holtwick durchzuführen. Besonders im Berufsverkehr am Morgen und auch am Mittag würden die Lichtzeichenanlagen oft missachtet.

Bürgermeister Niehues sagte eine Weiterleitung zu.

### **2.2 Sichtbarkeit von Beeten und Bäumen bei Dunkelheit an der Eggeroder Straße im Ortsteil Darfeld - Herr Riermann**

Ausschussmitglied Riermann teilte mit, dass bei Dunkelheit an der Eggeroder Straße im Ortsteil Darfeld schon mehrfach Bäume an- und umgefahren bzw. die Beete überfahren wurden. Er regte an, die dort angebrachten Reflektoren zu vergrößern, um die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er das Problem bereits mit Herrn Aversch besprochen habe und an einer Lösung gearbeitet werde.

### **2.3 Zustand des Kriegerehrenmals im Ortsteil Darfeld - Herr Riermann**

Ausschussmitglied Riermann teilte mit, dass sich das Kriegerehrenmal im Ortsteil Darfeld baulich in einem schlechten Zustand befinde und fragte, ob verwaltungsseitig die Möglichkeit einer Reparatur bestehe.

Bürgermeister Niehues sagte eine Prüfung zu.

### **2.4 Vorgehensweise Anregung Nachbarschaft Haus Holtwick - Herr Mensing**

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, ob es verpflichtend sei, die Anregung der Nachbarschaft Haus Holtwick und des Fördervereins Torhaus Holtwick e.V., die auf der Tagesordnung der Ratssitzung stehe, weiter zu verweisen oder ob die Anregung auch direkt im Rat beraten und beschlossen werden könne.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Rat auch direkt eine Entscheidung treffen könne, wenn dies von den Ratsmitgliedern gewünscht werde.

Fraktionsvorsitzender Mensing machte darauf aufmerksam, dass in diesem Fall die Antragsteller kein Rederecht hätten.

Das wurde von Bürgermeister Niehues bestätigt.

## **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 26. September 2012.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## **4 Vorstellung des Leerrohrkonzeptes für den Breitbandausbau in der Gemeinde Rosendahl Vorlage: VIII/491**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/491.

Dr. Grüner erläuterte zunächst die Zusammenarbeit mit der MICUS Management GmbH und dem Kreis Coesfeld. Es gehe dabei um den langfristigen Ausbau eines Glasfasernetzes, um die ständig steigenden Datenmengen zu bewältigen. Dazu müssen Synergien genutzt werden. Ein solches Projekt werde sich möglicherweise über bis zu 15 Jahre hinziehen, eine entsprechende Planung müsse aber schon heute durchgeführt werden. Eine Zwischenlösung gerade im ländlichen Bereich könne ein Funknetz sein, mit dem fast 100 % des Gemeindegebietes schon heute mit DSL und Internetanschlüssen versorgt werden könne.

Schon 2010 sei in der Konferenz der Bürgermeister diskutiert worden, dass die Kommunen hier selbst in der Pflicht sind, da der Ausbau eines Glasfasernetzes für

private Anbieter im ländlichen Bereich nicht wirtschaftlich sei. Eine konkrete Entscheidung müsse aber jeweils vor Ort fallen. Der Kreis Coesfeld und die WFC sollen dabei unterstützend tätig sein. Mit Fördergeldern habe die MICUS Management GmbH beauftragt werden können, die ein Leerrohrkonzept für ein zukünftiges Glasfasernetz im Kreis Coesfeld erstellt habe.

Herr Öfele von der MICUS Management GmbH erläuterte anhand einer Präsentation das erstellte Leerrohrkonzept. Er wies darauf hin, dass ohne den Breitbandausbau negative Konsequenzen für Demografie und Wirtschaft einer Region zu erwarten seien, wobei momentan die ländlichen Räume in Bezug auf den Breitbandausbau benachteiligt seien. Das Datenvolumen im Festnetzbereich sei in den letzten Jahren um den Faktor 5, im Mobilfunkbereich dagegen um den Faktor 422 gestiegen. Ein weiterer Anstieg sei zu erwarten. Daraus ergäben sich viele offene Fragen, die man versuchen müsse zu beantworten. Das Leerrohrkonzept solle nicht in Konkurrenz zu bestehenden Anbietern stehen, sondern Lücken schließen und mögliche Kooperationen fördern. Ziel solle sein, die bestehenden Kupferkabelverbindungen so kurz wie möglich zu halten und Glasfaserkabel so weit wie möglich an die Endverbraucher heranzulegen. Das Leerrohrkonzept sehe die Versorgung von allen Haushalten der Gemeinde vor. Er gehe allerdings davon aus, dass bis zur endgültigen Realisierung ein längerer Zeitraum vergehen werde, da die Kosten für einen kompletten Neubau des Netzes in der Höhe von 5.251.818 € sehr hoch seien. Würde das Netz immer nur bei anderen Bauarbeiten mitverlegt, würden die Kosten auf rd. 1.355.402 € sinken. Beide Werte seien Extremwerte. Er gehe davon aus, dass die tatsächlichen Kosten irgendwo dazwischen liegen werden.

Im weiteren Verlauf erläuterte er die Eckpunkte für den Glasfaserausbau in Rosendahl, wobei in den Ortsteilen Osterwick und Darfeld eine gute Ausgangslage zu finden sei, in Höven und Holtwick dagegen von einer Unterversorgung auszugehen sei. Hier müsse man möglicherweise alternativ mit einer Funklösung arbeiten. Die MICUS Management GmbH empfehle hierzu die Ernennung eines „Breitband Kümmerers“, der sich mit der Förderung von Kooperationen und den Ausbau in Neubau- und Gewerbegebieten kümmere.

Im Verlauf der sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder, gab Dr. Grüner zu bedenken, dass es grundsätzlich wichtig sei, die Gemeinde Rosendahl zukunftsfähig zu halten. Es gehe nicht darum, sofort mit dem Bagger loszulegen. Letztendlich sei die Mitverlegung der günstigste aber auch langsamste Weg. Das ausgearbeitete Leerrohrkonzept halte die Möglichkeit offen, bei jeder Baumaßnahme zielgerichtet auf den flächendeckenden Ausbau hinzuarbeiten.

Der Ausschuss fasste abschließend folgenden **Beschluss**:

Das Leerrohrkonzept für den Breitbandausbau im Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5 **46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Darfeld (Bereich "Am Spielberg")**  
**hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**  
**Vorlage: VIII/480**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/480.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass die CDU-Fraktion seit Beginn der Planungen ein Problem bei den Abwasserkanälen gesehen habe, da es hierzu keine Kostendarstellung gebe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es heute nur um die reine Bauleitplanung gehe. Das von Herrn Steindorf angesprochene Thema gehöre zur Abwasserbeseitigung. Teilweise gebe es Mischkanäle, teilweise auch getrennte Systeme. In diesem Jahr seien bereits Mittel für den Bau eines Regenwasserkanals im Haushalt eingestellt, der im nächsten Jahr gebaut werden solle. Die Anschlüsse der Häuser, die in der Stellungnahme zum Flächennutzungsplan genannt seien, würden dann umgeändert. Er gehe von Kosten in Höhe von rd. 67.000 € für den Bau des Regenwasserkanals und in Höhe von rd. 28.000 € für die Regenrückhaltung aus.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/480 zu den Anlagen I bis VII beigefügten Ratsbeschlüssen werden bestätigt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/480 zu den Anlagen VIII bis X beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Darfeld (Bereich „Am Spielberg“), bestehend aus Planzeichnungen und Begründung einschließlich Umweltbericht wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: VIII/481**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/481.

Fraktionsvorsitzender Weber bedauerte, dass niemand gegen die restriktiven Festsetzungen des Bebauungsplanes das Wort erhoben habe. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt schloss sich den Ausführungen von Herrn Weber an. Er werde ebenfalls dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage VIII/481 zu den Anlagen I bis VIII beigefügten Ratsbeschlüsse werden bestätigt.

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/481 als Anlagen IX bis XI beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Am Spielberg“ im Ortsteil Darfeld, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt erst dann, wenn die erforderlichen Erschließungsverträge mit den Grundstückseigentümern geschlossen sind.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Nein Stimmen

- 7 **5. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: VIII/477**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/477.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß den §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i. V. m. den §§ 10 und 13 und 13a BauGB und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) jeweils in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend dem der Sitzungsvorlage VIII/477 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **8. Änderung des Bebauungsplanes "Hiddings Esch" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: VIII/482**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/482.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, wie die unter dem Punkt Finanzierung angegebenen Kosten von 600 € entstanden seien.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich hierbei um geschätzte verwaltungsinterne Kosten handele, die nicht erstattet würden.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzte, dass die Planzeichnungen vom Antragsteller angefertigt worden seien.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/482 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Hiddings Esch“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a BauGB und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/482 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9**      **1. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelei" im Ortsteil Osterwick hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß den §§ 2 Abs. 2, 3, 4 und 2a Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: VIII/478**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/478.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der geänderte Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/478 zu den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/478 beigefügte geänderte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10**      **5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: VIII/483**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/483.

Ausschussmitglied Lembeck wies auf vertauschte Zahlen im 2. Abschnitt auf Seite 2 der Sitzungsvorlage hin. Es müsse heißen:

*Die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke 492 und 314 beabsichtigen, das gemeindliche Flurstück Nr. 491 je zur Hälfte zu erwerben.*

Bürgermeister Niehues bedankte sich für den Hinweis und bat die Ausschussmitglieder um Änderung in ihren Unterlagen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/483 beigefügten Entwurf,

bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11 **1. Änderung der Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13 a BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: VIII/487**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/487.

Ausschussmitglied Riermann fragte, warum man diese Sitzungsvorlage und die Sitzungsvorlage VIII/483 nicht zusammen beraten könne, da es doch um das gleiche Gebiet gehe.

Stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärte, dass es sich um zwei verschiedene Bebauungspläne handele, die man einzeln beraten und beschließen müsse.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass die betroffenen Flächen nacheinander von demselben Unternehmer erworben worden seien, so dass es hier zu einer Bebauungspiangrenzen überschreitenden Bebauung komme. Er lobte an dieser Stelle ausdrücklich die MitarbeiterInnen, die in kürzester Zeit die Sitzungsvorlagen für zwei Bebauungsplanänderungen erstellt hätten.

Auf die Frage des Fraktionsvorsitzenden Mensing, warum der Änderungsbereich im Plan kleiner sei als der Grundstücksbereich erklärte stellvertretende Fachbereichsleiterin Brodkorb, dass das Grundstück kleiner verkauft worden sei, als ursprünglich im Bebauungsplan ausgewiesen.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass erst bei der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ die Straße mit eingeplant worden sei, die zur Verkleinerung der Grundstücksgröße geführt habe.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 1. Änderung der Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/487 beigefügten Satzungsentwurfes, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 **4. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 und 13 a BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: VIII/486**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/486.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 4. Änderung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Nördlich der Höpinger Straße“ im Ortsteil Darfeld wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB auf Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. VIII/486 beigefügten Satzungsentwurfes, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 13 **4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Schürkamp" im Ortsteil Osterwick**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: VIII/490**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/490.

Der Ausschuss folgte dem Verwaltungsvorschlag und fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Schürkamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/490 beigefügten Entwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.02.2012 auf Refinanzierung der Unterhaltungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftswegen  
Vorlage: VIII/492**

Ausschussvorsitzender Schenk verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/492.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er froh sei, dass der bereits im Februar gestellte Antrag der Bündnis 90/Die Grünen endlich auf der Tagesordnung stehe. Allerdings sei der Vorschlag von Bürgermeister Niehues, gleich die gesamte Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rosendahl anzupassen und die Beitragssätze auf den höchsten Betrag zu setzen nicht das eigentliche Anliegen des Antrages gewesen. Er sei zwar damit einverstanden, dass mit den Landwirtschaftlichen Ortsverbänden vor Ort über die Vorgehensweise diskutiert werde, aber auch der eigentliche Fraktionsantrag dürfe dabei nicht unter den Tisch fallen.

Zudem sei er der Ansicht, dass man bei einer Diskussion mit den Landwirten zuvor eine Beispielrechnung aufstellen müsse. Er könne sich momentan ohne konkrete Zahlen nicht vorstellen, was die Vorschläge der Verwaltung bedeuteten.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass er in den Landwirtschaftlichen Ortsvereinen das Anliegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gerne vortragen wolle. Möglicherweise könnte von den Ortsvereinen auch eine schriftliche Stellungnahme zu den verschiedenen Vorschlägen formuliert werden. Noch befinde man sich ganz am Anfang und er sehe einen erheblichen Aufwand, wenn man neue Strukturen schaffen wolle.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt monierte, dass nach dem Verwaltungsvorschlag Steigerungen bei den Beiträgen in Höhe von bis zu 800 % zu verzeichnen seien. Das sei für die SPD-Fraktion nicht tragbar.

Bürgermeister Niehues verwies auf den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt, der in Auszügen der Sitzungsvorlage beigelegt sei. Hier werde empfohlen, die Beiträge, die Bürger bei Straßenbaumaßnahmen vor ihrer Haustür zahlen müssen, angesichts der Haushaltslage auf den Höchstsatz anzuheben. Die Gemeinde könne sich nicht mehr wie bisher erlauben, die niedrigsten Beitragssätze zu erheben, wobei jedoch nur große Ausbaumaßnahmen beitragspflichtig seien. Reine Unterhaltungsmaßnahmen, wie die Erneuerung einer Asphaltdecke, seien nicht beitragspflichtig.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass es wichtig sei, die Kommunikation zu diesem Thema anzustoßen, die möglichen Kostensteigerungen aber auch öffentlich zu kommunizieren sowie die entscheidenden Gremien frühzeitig einzubinden.

Dem stimmte Fraktionsvorsitzender Mensing zu, der zunächst ein Kataster der Wirtschaftswege forderte, aus dem die Lage und die Nutzung der Wege zu ersehen sei. Als weiterer Schritt könne man den Ausbaustandard festsetzen. Möglicherweise müsse auch nicht jeder Wirtschaftsweg asphaltiert sein.

Den Aspekt der unterschiedlichen Wegenutzung sah auch Bürgermeister Niehues. Er wies darauf hin, dass aufgrund der zu verschiedenen Zeiten durchgeführten Flurbereinigungsverfahren (Osterwick: 70er Jahre, Holtwick: 90er Jahre, Darfeld: keine) der Ausbaustandard der Wirtschaftswege sehr unterschiedlich sei. In Darfeld gebe es noch etliche „grüne“ Wege, die bislang auch ausgereicht haben.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass der ursprüngliche Antrag sich nur auf die Wirtschaftswege bezogen habe. Das was heute auf dem Tisch liege, sei etwas

ganz anderes. Die Verwaltung habe ein Gesamtpaket geschnürt. Die reine Sanierung der Wirtschaftswege könne man seiner Ansicht nach auch anders lösen, wie er es z.B. im Vorschlag A des Fraktionsantrages dargelegt habe.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er auch diesen Vorschlag mit in die Diskussion in den Landwirtschaftlichen Ortsvereinen einbringen werde.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der geänderten Straßenbaubeitragssatzung mit der künftigen Möglichkeit der Beitragserhebung für Wirtschaftswege ist zunächst in den Jahresversammlungen der Landwirtschaftlichen Ortsvereine Holtwick, Osterwick und Darfeld vorzustellen, um diesen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Nach Vorlage der Stellungnahmen ist die Straßenbaubeitragssatzung erneut im Planungs-, Bau und Umweltausschuss zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 15 **Mitteilungen**

Es wurden verwaltungsseitig keine Mitteilungen vorgetragen.

## 16 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Klaus Schenk  
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann  
Schriftführer/in